

B E G R Ü N D U N G

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 9 "Wiesenhofstraße" für den Bereich östlich  
des Wiesenstieges

Der Bereich war bisher mit zweigeschossigen Reihen-  
häusern und einer gemeinsamen Garagen- oder Stell-  
platzanlage überplant.

Die Ausweisung zentraler Stellplatzanlagen führt  
dazu, daß diese Bereiche in der straßenräumlichen  
Situation zu sehr aufgewertet werden.

Der Straßenraum wird überwiegend durch Garagen  
und Stellplätze bestimmt.

Zur Verbesserung des städtebaulichen Bildes wird  
dieser Entwicklung entgegengewirkt, indem die  
Stellplätze in die Planung der einzelnen Häuser  
einbezogen werden.

Damit der jeweilige Eigentümer sein Fahrzeug  
ständig unter Kontrolle hat, sind entsprechende  
Carports, Einzelgaragen oder Einstellplätze  
vorgesehen.

Die vorgesehene Ausnutzung des Grundstückes wird  
durch diese Planung nicht verändert.

Kaltenkirchen, den 01.08.1984



  
Bürgermeister